

C1E Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unter-kategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12 t nicht übersteigt.



Gesuch (Vorgehen)	Mindestalter	<ul style="list-style-type: none"> 18 Jahre Das Gesuch kann frühestens drei Monate vor Erreichen des Mindestalters eingereicht werden.
	Gesuchsformular	Erhältlich bei: <ul style="list-style-type: none"> Download unter www.mfk.bl.ch Gemeindeverwaltungen Kantonale Polizeiposten Motorfahrzeugkontrolle in Füllinsdorf
	Passfoto	<ul style="list-style-type: none"> Farbig Keine Computerausdrucke Aktuell Frontaufnahme Format ca. 35 x 45 mm Beide Augen müssen auch bei Brillenträgern gut sichtbar sein Keine Kopfbedeckungen
	Sehtest	<ul style="list-style-type: none"> Gültigkeit: 2 Jahre Ausstellung durch einen anerkannten Schweizer Optiker oder Arzt
	Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> Bei einer erstmaligen Gesuchsstellung ist eine Bestätigung der Personalien durch die Einwohnerkontrolle oder die Motorfahrzeugkontrolle nötig. Wird das Gesuch bei der Einwohnerkontrolle abgegeben, darf es nicht mehr ausgehändigt werden
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Gebührenverordnung der MFK (SGS 145.36)
Lernfahrausweis	Gültigkeit	<ul style="list-style-type: none"> 24 Monate
	Verlängerung	<ul style="list-style-type: none"> Keine Verlängerung möglich
	Lernfahrten	<ul style="list-style-type: none"> Lernfahrausweis notwendig Begleitperson erforderlich, wenn nicht im Besitz des Führerausweises für das Zugfahrzeug. Lernfahrten dürfen nur mit einem Begleiter unternommen werden, der das 23. Altersjahr vollendet hat und seit mindestens drei Jahren den Führerausweis Kat. C1E und diese nicht mehr auf Probe besitzt. Es dürfen nur Passagiere mitgeführt werden, die auch im Besitz der Kategorie C1E sind. L-Schild erforderlich.
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Gebührenverordnung der MFK (SGS 145.36)

Praktische Führerprüfung	Prüfungsfahrzeug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Fahrzeugkombination bestehend aus einem Prüfungsfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mind. 1250 kg, die min. 8 m Lang ist und eine Geschwindigkeit von 80km/h erreicht. Der Aufbau muss aus einem geschlossenen Körper, der mindestens so breit und so hoch wie die Führerkabine ist, bestehen. Der geschlossene Körper des Anhängers kann geringfügig weniger breit sein, sofern die Sicht nach hinten über die Aussenspiegel sichergestellt ist. Der Anhänger muss mit einem Betriebsgewicht von min. 800 kg verwendet werden. ▪ Fragen zum Prüfungsfahrzeug beantwortet die Motorfahrzeug-Prüfstation (Tel. 061 416 46 46).
	Gebühren	▪ Siehe Gebührenverordnung der MFP (SGS 481.51)
Führerausweis	Berechtigungen	▪ Zum Führen von Fahrzeugkombinationen der Kategorien DE und BE sowie der Unterkategorien D1E, wenn der Fahrzeugführer den Führerausweis für das Zugfahrzeug besitzt.
	Zustellung	▪ Nach bestandener praktischer Prüfung innert 10 Arbeitstagen per Post
	Gebühren	▪ Siehe Gebührenverordnung der MFK (SGS 145.36)

Weitere Information:

Wir empfehlen Ihnen die Fahrausbildung mit einer Fahrschule frühzeitig zu planen, damit die Fristen (Laufzeit des LFA bzw. Anmeldefristen zu den Prüfungen) eingehalten werden können. Ein zweiter Lernfahrausweis für die gleiche Kategorie ist mit Auflagen verbunden.